

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2004***(Mittelfristige) Steuerschätzung Mai 2004***

Der Senat legt der Bürgerschaft (Landtag) – im Hinblick auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren – den Bericht über die (mittelfristige) Steuerschätzung Mai 2004 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Behandlung in den Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) am 3. und 4. Juni 2004 vor.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat vor wenigen Tagen aktuelle Berechnungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaften im Mittelfrist-Planungszeitraum 2004/2008 vorgelegt. Die Prognosen des Arbeitskreises sind durch erneute Zurücknahmen der Einnahmeerwartungen geprägt, die wiederum maßgeblich durch eine nochmalige Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen bestimmt werden.

Der Senator für Finanzen hatte zugesagt, Senat und Bürgerschaft kurzfristig über die aus den Ergebnissen der (Mittelfrist-) Steuerschätzung vom Mai 2004 ableitbaren Auswirkungen für die bremischen Haushalte zu informieren.

Die für die aktuellen Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrunde gelegten Annahmen und die konkreten Berechnungsergebnisse des Gremiums nach Gebietskörperschaften und Planjahren sind im anliegenden Kurzbericht zusammengefasst. Über die „Regionalisierung“ dieser Schätzwerte nach Steuerarten sowie unter Berücksichtigung von Finanzausgleichsmechanismen und Sondereffekten sind auch die sich hieraus für Bremen ergebenden Einnahmeerwartungen zu ermitteln, die an den bisherigen, in die Eckwert-Entwürfe des Doppelhaushaltes 2004/2005 eingegangenen Annahmen (Basis: Steuerschätzung November 2003) zu messen sind. Zusammenfassend ist dabei feststellbar, dass die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

- für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in den Aufstellungsjahren nach derzeitigem Berechnungsstand zu steuerabhängigen Mindereinnahmen von 18 Mio. € (2004) und 16 Mio. € (2005) führen werden, die bei anhaltend stabilen originären Steuereinnahmen ausschließlich durch Verluste des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich begründet sind und
- für Bremerhaven im laufenden Haushaltsjahr nur geringfügige Einnahmeausfälle gegenüber dem bisherigen Planungsstand sowie in den Folgejahren relativ deutliche Mehreinnahmen sowohl im originären Steueraufkommen (Senkung Gewerbesteuer-Vervielfältiger) als auch im kommunalen Finanzausgleich (Minderung Beitrag zu Kosten der Einheit) ergeben.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung der für Land und Stadt Bremen errechneten Mindereinnahmen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Die zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für den restlichen Sanierungszeitraum notwendigen Einschränkungen konsumtiver Gestaltungsspielräume durch die Eckwert-Beschlüsse für die Jahre 2004/2005 dokumentieren, dass die aus der aktuellen Steuerschätzung ableitbaren weiteren steuerlichen Mindereinnahmen in ihren Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo des „Verwaltungshaushaltes“ im Doppelhaushalt 2004/2005 die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen unterstreichen.

2. Die aktuell prognostizierten, erneuten Steuereinnahme-Ausfälle werden – nach zwischenzeitlicher Kreditfinanzierung – zunächst den Forderungen gegenüber dem Bund zugerechnet; das Weitere wird im Zuge der angelaufenen Verhandlungen mit der Bundesregierung zu klären sein.
3. Aufgrund der eher geringen Höhe der aktuell prognostizierten weiteren Einnahmeausfälle, die sich mit 0,8 % bzw. 0,7 % des Gesamtvolumens steuerabhängiger Einnahmen noch durchaus im Bereich üblicher Schätzmargen bewegen, ist auch nicht auszuschließen, dass die ohnehin bereits gute Steuerentwicklung in Bremen unter Umständen sogar zu Mehreinnahmen führen wird, die die aktuell errechneten Lücken im Verlauf der Haushaltsjahre ganz oder teilweise schließen können und dann auch die Forderungen gegenüber dem Bund reduzieren würden.
4. Über konkrete Lösungen der Problematik ist daher fundiert erst nach Abgleich von Planwerten und voraussichtlicher Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen sowie unter Bewertung weiterer Risikofaktoren, zu denen auch der Umsetzungsstand des Kanzlerbriefes zählt, im Herbst 2004 zu entscheiden.

ANLAGE

Senator für Finanzen

– 20 –

Bremen, 19. Mai 2004

(Mittelfristige) Steuerschätzung Mai 2004

In seiner 123. Sitzung (11. bis 13. Mai 2004 in Gotha) verständigte sich der aus Bundes- und Länderministerien sowie Wirtschaftsforschungsinstituten und weiteren Organisationen (Bundesbank; Sachverständigenrat; Städtetag; Statistisches Bundesamt) gebildete Arbeitskreis Steuerschätzungen auf Rahmensetzungen und Schätzergebnisse der Steuereinnahme-Entwicklung nach Gebietskörperschaften im Mittelfrist-Planungszeitraum 2004/2008. Die Prognosen des Arbeitskreises sind durch erneute Zurücknahmen der Einnahmeerwartungen geprägt, wobei zumindest im laufenden und kommenden Haushaltsjahr überproportionale Verluste den Bund betreffen.

Zur nochmaligen Absenkung der Schätzwerte haben dabei einerseits gesamtwirtschaftliche Rahmendaten beigetragen, die die Konjunkturprognosen vorausgegangener Steuerschätzungen – wenn auch nur noch in begrenztem Maße – erneut unterschreiten. Andererseits sind für die anhaltenden Minderungen der Einnahmeprognosen, die über die Mechanismen der bundesstaatlichen Finanzverteilung auch Bremen betreffen, auch korrigierende Annahmen zu den Effekten steuerrechtlicher Veränderungen ursächlich, die sich in der Nichterfüllung von (Mehr-) Einnahmeerwartungen bzw. in der Unterschätzung von Einnahme-Ausfällen widerspiegeln.

Im Einzelnen lassen sich die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung und Ihre Auswirkungen auf die bremischen Haushalte wie folgt zusammenfassen:

1. Rahmensetzungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Stabilisierender Faktor der nationalen Wirtschaftsentwicklung ist eine deutliche Erholung der Weltwirtschaft, die ihre Wachstumszentren aktuell in den USA, im asiatischen Raum (mit Schwerpunkt China) sowie in Ost-Europa hat und sich nach Einschätzung des Bundes und der Forschungsinstitute im gesamten Projektionszeitraum – wenn auch mit leichten Abschwächungen – fortsetzen wird. Überkompensiert werden die für Deutschland nutzbaren Auftriebstendenzen im Welthandel allerdings nach wie vor durch eine eher problematische binnenwirtschaftliche Ausgangslage: Trotz zuversichtlich stimmender Auftragseingänge und zufrieden stellender Klimaindizes ist eine Trendwende bei den Investitionen nicht vor dem vierten Quartal 2004 zu erwarten, wobei Inlandsnachfrage und Euro-Aufwertung – bei sinkenden Lohnstück-Kosten – Effekte der Welthandelsbelebung nachhaltig abschwächen. Und weiterhin rückläufige Beschäftigtenzahlen, Minderungen der Einkommen im öffentlichen Dienst, stagnierende bis sinkende soziale Transferleistungen auf verfügbare Einkommen (Renten, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) sowie eine nach wie vor steigende Sparquote lassen auch eine Erholung des privaten Konsums, der rund

60 % des nationalen Brutto-Inlandsprodukts bestimmt, nicht kurzfristig erwarten.

Trotz eines erwarteten Umschwungs im weiteren Jahresverlauf ist vor diesem Hintergrund im laufenden Haushaltsjahr mit noch weiter sinkenden Arbeitsplatzzahlen (- 80.000) und – nach zwischenzeitlichem Anstieg – erst allmählich leicht abnehmenden Arbeitslosenzahlen (- 20.000) zu rechnen. Für das Jahr 2005 wird eine wieder zunehmende Beschäftigtenzahl (+ 150.000) sowie eine leicht beschleunigt sinkende Arbeitslosigkeit (- 90.000) unterstellt.

Kennzahl		Bruttoinlandsprodukt		Bruttolöhne und -gehälter		Unternehmens- und Vermögenseinkommen
		nominal	real	insgesamt	je beschäftigten Arbeitnehmer 1)	
2004	Steuerschätzung November 2003	2,50	1,75	1,50	2,00	5,00
	Steuerschätzung Mai 2004	2,30	1,50	1,00	1,40	6,30
	- Veränderung ggü. November 2003 in %-Punkten	-0,20	-0,25	-0,50	-0,60	1,30
2005	Steuerschätzung Mai 2003 2)	3,00	2,00	2,50	2,25	4,00
	Steuerschätzung Mai 2004	2,70	1,80	2,00	1,70	5,20
	- Veränderung ggü. Mai 2003 in %-Punkten	-0,30	-0,20	-0,50	-0,55	1,20
2006/2008	Steuerschätzung Mai 2003 2)	3,00	2,00	2,50	2,25	4,00
	Steuerschätzung Mai 2004 3)	3,00	1,75	2,50	2,00	5,00
	- Veränderung ggü. Mai 2003 in %-Punkten	0,00	-0,25	0,00	-0,25	1,00

1) Effektivlohn 2) Durchschnittswerte des Zeitraums 2002/2007 3) Durchschnittswerte des Zeitraums 2003/2008

Auch mittelfristig werden als zentraler Wachstumsträger des nationalen BIP die Exporte erwartet, die auf leicht abgeschwächtem Niveau stabil verlaufen sollen. Da das Produktionsvolumen mit steigender Tendenz von der Nachfrage-seite abgedeckt wird, steigen aufgrund zunehmender Auslastung und positiver Absatzerwartungen voraussichtlich auch die Unternehmens-Investitionen wieder überproportional zur Produktivitätsentwicklung. Trotz stabilen Preisniveaus werden moderate Lohnabschlüsse, die Reallohnzuwächse im Rahmen der Produktivitätsentwicklung ermöglichen, sowie eine – unter Vorsorgeaspekten – weiter leicht erhöhte Sparquote den privaten Verbrauch allerdings unverändert schwächen. Keine nachhaltige Belebung resultiert dabei aus einer im Mittel-frist-Zeitraum bis 2008 deutlichen Ausweitung der Beschäftigung (+ 860.000), die fast ausschließlich die Zahl der geringfügig Beschäftigten betrifft und bei paralleler Zunahme der Nachfrage (vor allem Anstieg der Frauen-Erwerbsbe-teiligung) zu einer eher geringfügigen Absenkung der Arbeitslosenzahlen auf 3,7 Millionen führen wird.

Aufgrund der aktuellen Konjunkturprognose wurden die für die Steuerent-wicklung maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Kenndaten für die Jahre 2004 und 2005 gegenüber den Rahmensetzungen der zurückliegenden Steuerschät-zungen noch einmal zurückgenommen (vgl. Tabelle 1): Während die Zuwachs-rate des nominalen Brutto-Inlandsproduktes für das laufende Haushaltsjahr um 0,2-%-Punkte und für das kommende Jahr um 0,3-%-Punkte abgesenkt wurde, wurden die Prognosewerte der Bruttolöhne und -gehälter um jeweils einen halben Prozentpunkt und die Effektivlöhne sogar noch etwas deutlicher nach unten angepasst. Lediglich für die Unternehmens- und Vermögenseinkom-men werden kurz- wie mittelfristig leicht verbesserte Wachstumsperspektiven unterstellt.

1.2. Steuerrecht

Die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgen grundsätz-lich orientiert am geltenden Steuerrecht. Gegenüber den Prognosewerten der Schätzung vom November 2003 in den Hochrechnungen neu zu berücksich-tigen waren daher alle Auswirkungen der zwischenzeitlich beschlossenen steu-errechtlichen Änderungen, zu denen insbesondere die im Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat geeinten Reformvorhaben

gehören. Im Einzelnen sind in die Schätzergebnisse der Jahre 2004/2008 damit die unterstellten finanziellen Effekte folgender Steuerrechtsänderungen eingegangen:

- Steueränderungsgesetz 2003,
- Investmentmodernisierungsgesetz,
- Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II),
- Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze,
- Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit,
- Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze,
- Haushaltsbegleitgesetz 2004,
- Investitionszulagengesetz 2005,
- Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt,
- Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen.

Für den Prognose-Zeitraum ab 2005 wurden darüber hinaus die – allerdings marginalen – Auswirkungen des „Kleinunternehmerförderungsgesetzes“ in die Berechnungen einbezogen, die im Rahmen der Kurzfrist-Schätzung im November 2003 zunächst nur bis 2004 berücksichtigt werden konnten.

Die eingerechneten Effekte der steuerrechtlichen Änderungen führen in den Jahren 2005/2007 in der Summe zu einer Erhöhung der jährlichen Einnahmewerterwartungen gegenüber den Annahmen der Steuerschätzung vom Mai des Vorjahres zwischen 7,3 Mrd. € und 9,4 Mrd. €, die sowohl den Bund als auch die Länder- und Gemeinde-Ebene betrifft. Im Haushaltsjahr 2004 wird für den Bundeshaushalt von steuerrechtsbedingten Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Erwartungen (November 2003) in Höhe von 5,6 Mrd. € ausgegangen, während für Länder und Gemeinden im Saldo aus Gewinnen der Gemeinden und leichten Verlusten der Länder ein Einnahmepplus von 0,5 Mrd. € zu erwarten ist. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutlich abgesenkte Erwartungen hinsichtlich der Effekte des Steueramnestie-Gesetzes sowie die einmalige Zahlung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder (2,6 Mrd. €), mit der im Rahmen des Vorziehens der Steuerreform vereinbarte Ausgleichs geleistet werden.

2. Ergebnisse

2.1. Bund, Länder und Gemeinden

Tab. 2: ERGEBNISSE der STEUERSCHÄTZUNG vom MAI 2004
(Prognose- und Abweichungswerte; in Mrd.)

					Der Senator für Finanzen			
					2004/2005	Referat 20	Steuerschätzung	19.05.2004
Gebietskörperschaft	2004			Schätzdiff. Mai '04 ggü. Nov. '03	2005		Schätzdiff. Mai '04 ggü. Mai '03	
	Schätzung vom		Schätzung vom		Schätzung vom			
	Mai 2003	November 2003	Mai 2004		Mai 2003	Mai 2004		
Bund	201,8	197,1	188,9	-8,2	203,5	194,2	-9,3	
Länder	187,4	182,9	180,8	-2,1	188,9	181,1	-7,8	
- Gebiet A	143,4	139,8	138,1	-1,8	144,3	137,2	-7,1	
- Gebiet B	44,0	43,1	42,7	-0,4	44,5	43,9	-0,7	
Gemeinden	52,9	52,5	54,0	1,5	53,1	55,2	2,2	
- Gebiet A	48,1	47,8	49,2	1,3	48,3	50,3	2,0	
- Gebiet B	4,8	4,7	4,8	0,2	4,8	4,9	0,2	
EU	22,1	20,9	20,1	-0,8	23,3	23,0	-0,3	
Insgesamt	464,3	453,4	443,8	-9,6	468,7	453,5	-15,2	
nachrichtlich:								
Länder und Gemeinden	240,4	235,4	234,8	-0,6	242,0	236,3	-5,6	
- Gebiet A	191,6	187,7	187,3	-0,4	192,6	187,5	-5,1	
- Gebiet B	48,8	47,7	47,5	-0,2	49,3	48,8	-0,5	

Aus den geänderten Rahmenseetzungen ergeben sich für alle Gebietskörperschaften des Bundesgebietes die in Tabelle 2 dargestellten Schätzwerte und

Abweichungen von bisherigen Prognosewerten. Bei Betrachtung der Detailergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Differenzen der aktuellen Schätzergebnisse zu vorhergehenden Prognosen für das laufende Haushaltsjahr auf die Kurzfrist-Schätzung vom November 2003 und für die Folgejahre auf die Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2003 bezogen sind. Unter dieser Rahmensetzung ist feststellbar, dass

- im Bundesgebiet insgesamt von originären Steuer-Mindereinnahmen von 9,6 Mrd. € (2004), 15,2 Mrd. € (2005), 18,4 Mrd. € (2006) sowie 17,8 Mrd. € (2007) auszugehen ist, bei denen marginale Korrekturen der EU-Einnahmen bereits gegen gerechnet sind,
- von den Einnahmen-Verlusten gegenüber den bisherigen Prognosen der Bund – auch aufgrund schwächerer Entwicklung der Bundessteuern – im laufenden Haushaltsjahr über 86 % (8,3 Mrd. €; einschließlich Einmalzahlung an die Länder) und in den Folgejahren zwischen 60 und 65 % zu tragen hat,
- die Länder ihre Einnahme-Erwartungen 2004 lediglich um 2 Mrd. €, in den Folgejahren allerdings in einer Größenordnung zwischen 7,8 Mrd. € (2005) und 9,2 Mrd. € (2007) nach unten anzupassen haben und
- die Gemeinde-Ebene mit voraussichtlichen Mehreinnahmen zwischen 1,5 Mrd. € (2004) und 2,6 Mrd. € (2007) erwartungsgemäß von den zwischenzeitlich beschlossenen Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen profitieren wird.

Als Orientierungsgröße für die bremischen Haushalte ist die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen im früheren Bundesgebiet („Gebiet A“) maßgeblich. Nach den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bleiben die Einnahmen der West-Länder und -Gemeinden um 0,4 Mrd. € (2004) bzw. 5,1 Mrd. € (2005) hinter den bisherigen Hochrechnungen zurück.

2.2. Bremische Haushalte

Für die bremischen Haushalte werden die Ergebnisse der Steuerschätzung über die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für alle Länder durchgeführte, so genannte Regionalisierung der Schätzergebnisse (Verteilung über Anteile nach Steuerarten; Berücksichtigung der Finanzausgleichs-Effekte etc.) sowie unter Einbeziehung bremischer Sonderentwicklungen (einschließlich möglicher Verlagerungs-Effekte der Finanzausgleichs-Mechanismen) ermittelt. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich aus den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für Bremen folgende Auswirkungen (vgl. Tabelle 3):

- Land und Stadtgemeinde Bremen

Im laufenden Haushaltsjahr sind nach den Ergebnissen der aktuellen Mai-Schätzung in der Summe aller steuerabhängigen Einnahmen kassenmäßige Minusbeträge gegenüber den derzeit im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigten Entwurfsdaten (Basis: Steuerschätzung November 2003) in Höhe von knapp 18 Mio. € zu erwarten. Wie in den vorausgegangenen Schätzungen werden die Mindereinnahmen der bremischen Haushalte dabei erneut ausschließlich durch Verluste im Finanzausgleich ausgelöst.

Konkret bedeutet dies, dass die originären bremischen Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr die bisherigen Erwartungen voraussichtlich übertreffen werden und damit die in den Ist-Ergebnissen der Vorjahre bereits ablesbare Tendenz zur Stabilisierung der eigenen Steuerkraft des Stadtstaates bestätigen werden. Neben Körperschaft- und Umsatzsteuer trägt insbesondere das deutlich gefestigte Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Bremen, das einen wesentlichen Gradmesser der regionalen Wirtschaftsentwicklung darstellt – auch nach Bereinigung um Sondereffekte (z. B. Hebesatzerhöhung) –, zu dieser positiven Gesamtentwicklung bei.

Überkompensiert werden die Erwartungen erhöhter originärer Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde (+ 13 Mio. €) allerdings durch voraussichtlich deutlich nach unten anzupassende Zahlungen im Finanzausgleich (LFA, BEZ; - 31 Mio. €). Hierin spiegelt sich einerseits die gegenüber Bremen etwas ungünstigere Entwicklung der originären Steuer-

einnahmen im übrigen Bundesgebiet wider. Andererseits berücksichtigt die Zurücknahme der Einnahmeerwartungen im Finanzausgleich die im zweiten Halbjahr 2004 bestehende Rückzahlungsverpflichtung des Landes für die durch Sondereffekte gegen Jahresende 2003 realisierten Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer.

Gegenstand der Nachweisung		Der Senator für Finanzen					nachr.: Finanz- ausgleich an Bremerhaven
		05/04	Referat 20	Steuerschätzung	19.05.2004		
(Ist und Veränderung geg. bisherigen Annahmen; in Mio. EUR)							
L + G Bremen 2004	aktuell	1.799,8	- 18,0	316,0	142,5	2.240,3	(-81,0)
	ggü. Entwurf 1)	+ 13,2	+ 0,0	- 33,0	+ 2,0	- 17,8	(0,1)
	ggü. Mai 2003	+ 52,1	+ 0,0	- 94,0	- 3,0	- 44,9	(-0,4)
2005	aktuell	1.783,1	0,0	302,0	154,8	2.239,9	(-86,8)
	ggü. Entwurf 1)	+ 22,9	+ 0,0	- 18,1	- 21,0	- 16,2	(-3,1)
	ggü. Mai 2003	+ 57,7	+ 0,0	- 74,0	- 29,0	- 45,3	(-5,0)
2006	aktuell	1.888,8	0,0	312,0	167,8	2.368,6	(-92,1)
	ggü. November 2003	- 2,1	+ 0,0	- 11,5	- 10,8	- 24,4	(-2,7)
2007	aktuell	1.988,1	0,0	321,0	170,8	2.479,9	(-96,7)
	ggü. November 2003	+ 21,1	+ 0,0	- 20,3	- 13,4	- 12,6	(-3,3)
2008	aktuell	2.072,1	0,0	333,0	175,8	2.580,9	(-100,8)
Bremerhaven 2004	aktuell	75,8				75,8	(81,0)
	ggü. Entwurf 1)	- 0,4				- 0,4	(-0,1)
	ggü. Mai 2003	- 3,1				- 3,1	(0,4)
2005	aktuell	77,5				77,5	(86,8)
	ggü. Entwurf 1)	+ 2,1				+ 2,1	(3,1)
	ggü. Mai 2003	- 0,6				- 0,6	(5,0)
2006	aktuell	82,3				82,3	(92,1)
	ggü. November 2003	+ 1,6				+ 1,6	(2,7)
2007	aktuell	86,8				86,8	(96,7)
	ggü. November 2003	+ 2,8				+ 2,8	(3,3)
2008	aktuell	90,7				90,7	(100,8)

1) Schätzung November 2003

Da die eigentlich auf die Jahre 2003/2004 beschränkten Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2003 für Bremen bereits – durch Verknüpfung mit den Veränderungsdaten der Schätzung vom Mai 2003 – für den Finanzplan-Zeitraum fortgeschrieben wurden, ergeben sich aufgrund der skizzierten, als Basiseffekte wirksamen gesamtwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen vergleichbare Schätzergebnisse auch für die Folgejahre: Im Jahre 2005 werden die originären Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde nach aktueller Prognose voraussichtlich um rd. 23 Mio. € höher ausfallen als in den Eckwert-Entwürfen des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens unterstellt. Erneut nachhaltigere Verluste im Finanzausgleich (LFA/BEZ: - 39 Mio. €) führen in der Summe allerdings wiederum zu steuerabhängigen Mindereinnahmen von über 16 Mio. €.

In den Restjahren der Finanzplan-Periode ist nach aktuellem Berechnungsstand – gemessen an den Hochrechnungs-Ergebnissen der November-Schätzung – mit steuerabhängigen Mindereinnahmen von insgesamt 24 Mio. € (2006) bzw. 13 Mio. € (2007) zu rechnen.

- Bremerhaven

Für den Kommunalhaushalt Bremerhavens sind auf Basis der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und unter Berücksichtigung der bisherigen Ist-Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr originäre Steuereinnahmen von 75,8 Mio. € zu erwarten, die gemessen an den bisherigen Annahmen marginale Mindereinnahmen von 0,4 Mio. € bedeuten. Voraussichtliche Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer werden dabei weitgehend kompensiert durch geringere Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage an Bund und Land, deren Vervielfältiger im Rahmen der beschlossenen Entlastungsmaßnahmen für Kommunen deutlich abgesenkt wurde („Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes“ vom 23. Dezember 2003).

Praktisch keine weiteren Verluste gegenüber der November-Steuerschätzung wird die Seestadt hingegen voraussichtlich im kommunalen Finanzausgleich hinnehmen müssen: In der nach geltendem Recht durchgeführten Abrechnung werden Minderungen der Schlüsselzuweisungen, die insbesondere die Verluste des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich

widerspiegeln, durch einen entsprechenden Zuwachs der Ausgleichszuweisungen kompensiert, der die positive Steuerentwicklung der Stadt Bremen abbildet und den KFA-Zuweisungsbetrag insgesamt um lediglich 0,1 Mio. € sinken lässt.

In den Folgejahren sind für Bremerhaven infolge der skizzierten steuerrechtlichen Änderungen originäre Steuermehreinnahmen gegenüber der Herbst-Prognose von 2,1 Mio. € (2005), 1,6 Mio. € (2006) und 2,8 Mio. € (2007) zu erwarten. Gleichzeitig werden auch die Einnahmen der Stadt im kommunalen Finanzausgleich deutlich steigende Tendenz aufweisen.

Ursache hierfür sind die im „Solidarpaktfortführungsgesetz“ vom 20. Dezember 2001 festgeschriebenen Minderungen der von den Ländern (fiktiv) zu tragenden und dementsprechend zu 40 % an die Kommunen weiter zu gebenden Finanzierungsanteile an den Kosten der Einheit. Von dem für alle (West-) Länder – bis 2019 – festgelegten Gesamtbetrag (2,582 Mrd. €) entfallen nach vorläufigen Berechnungen ab 2005 rd. 27,5 Mio. € auf Bremen (Verteilung nach FDE-Zahlungsanteil 2004), von denen etwa 11 Mio. € (40 %) durch die Stadtgemeinden zu tragen sind. Da die Hälfte dieses Kommunalanteils über die „Erhöhungszahl“ des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage zu erbringen ist, verbleiben nur noch etwa 5,5 Mio. € p. a., die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – mit einwohnerbezogener Verteilung – zu einer entsprechenden Reduzierung der Schlüsselmasse führen werden (Spitzabrechnung der Gewerbesteueranteile im jeweiligen Jahresabschluss).

Die Minderung der Verpflichtungen Bremerhavens bei der Mitfinanzierung der Kosten der Einheit sowie die Basiserhöhungen der Ausgleichszuweisungen, die z. T. auch einwohnerbedingt sind, führen zu KFA-Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Berechnungsstand von 3,1 Mio. € (2005), 2,7 Mio. € (2006) und 3,3 Mio. € (2007).

- Haushaltsmäßige Umsetzung

Die zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für den restlichen Sanierungszeitraum notwendigen Einschränkungen konsumtiver Gestaltungsspielräume durch die Eckwert-Beschlüsse für die Jahre 2004/2005 dokumentieren, dass die aus der aktuellen Steuerschätzung ableitbaren weiteren steuerlichen Mindereinnahmen des Stadtstaates in ihren Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo des „Verwaltungshaushaltes“ im Doppelhaushalt 2004/2005 realistischlicherweise kaum durch weitere Sparmaßnahmen zu kompensieren sind.

Ob und in welchem Umfang die aktuell prognostizierten, erneuten Steuereinnahme-Ausfälle – nach zwischenzeitlicher Kreditfinanzierung – den Forderungen gegenüber dem Bund zugerechnet werden können, wird im Zuge der angelaufenen Verhandlungen mit der Bundesregierung zu klären sein. Aufgrund der eher geringen Höhe der aktuell prognostizierten weiteren Einnahmeausfälle, die sich mit 0,8 % bzw. 0,7 % des Gesamtvolumens steuerabhängiger Einnahmen noch durchaus im Bereich üblicher Schätzmargen bewegen, ist auch nicht auszuschließen, dass die ohnehin bereits gute Steuerentwicklung in Bremen unter Umständen sogar zu Mehreinnahmen führen wird, die die aktuell errechneten Lücken im Verlauf der Haushaltsjahre ganz oder teilweise schließen können. Über konkrete Lösungen der Problematik ist daher fundiert erst nach Abgleich von Planwerten und voraussichtlicher Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen sowie unter Bewertung weiterer Risikofaktoren, zu denen auch der Umsetzungsstand des Kanzlerbriefes zählt, im Herbst 2004 zu entscheiden.

Detailliert sind die sich aus der Regionalisierung der Steuerschätzung für Bremen ergebenden Eckdaten – differenziert nach Gebietskörperschaften und Steuerarten sowie unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs – in den Tabellen der Anlage zusammengestellt.

Tab. A: Steuereinnahmen I
 (Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio.EUR)

Der Senator für Finanzen
 Referat 20 | Steuersch. | 25.05.2004
 2000/08

Steuerart	Schätzung vom Mai 2004 für										
	Ist					Entwurf 1)					2008
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2004	2005	2006	2007	
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	438,8	425,5	423,9	423,7	423,7	416,2	402,1	400,8	422,0	450,5	479,0
Veranlagte Einkommensteuer (012)	79,7	75,9	93,6	64,9	101,0	78,6	83,7	79,5	107,9	135,6	155,1
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag (013)	37,6	44,8	26,1	18,1	22,6	23,4	14,0	15,2	15,9	17,1	17,8
Zinsabschlag (nach Zerlegung) (018)	26,9	31,8	30,0	44,2	44,9	45,7	48,6	52,5	53,8	55,2	56,9
Körperschaftsteuer (nach Zerlegung) (014)	99,5	10,0	0,8	69,7	62,9	74,0	83,0	102,5	109,0	103,5	97,5
Umsatzsteuer (015 09-4)	270,5	285,1	325,2	298,9	301,5	291,8	322,7	292,6	300,3	308,0	316,4
Einfuhrumsatzsteuer (016 01-5)	128,5	114,0	134,2	128,2	128,5	124,5	138,3	125,4	128,7	132,0	135,6
Vermögenssteuer (051 01-5)	6,8	3,2	2,5	1,0	2,0	2,0	0,5	0,3	0,2	0,0	0,0
Erbchaftsteuer (052 01-1)	23,6	34,6	27,5	26,3	26,0	26,0	33,0	37,0	39,0	41,0	43,0
Grundwerbsteuer (053 1)	20,2	19,9	16,8	17,9	19,4	20,5	18,0	18,4	18,4	18,9	19,3
Kraftfahrzeugsteuer (054 01-4)	46,9	56,5	48,6	47,1	49,0	51,2	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0
Totalisatorsteuer (055 01-0)	0,6	0,5	0,3	0,3	0,5	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Andere Rennwettsteuer (056 01-7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer (057 01-3)	14,9	15,1	14,9	15,3	15,0	15,9	15,0	15,0	15,0	16,0	16,0
Feuerschutzsteuer (059 01-6)	2,4	2,9	3,0	2,8	3,0	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Biersteuer (061 01-0)	18,7	18,5	18,1	21,5	20,0	20,0	21,0	21,0	21,0	21,0	20,0
Gewerbesteuerumlage (017 01-1)	17,2	18,0	20,3	36,9	25,9	26,8	16,2	15,6	14,6	15,1	15,5
erh. Gewerbesteuerumlage (017 20-8)	25,2	22,3	20,3	31,7	20,6	23,2	22,5	22,4	23,8	24,7	25,4
STEUEREINNAHMEN LAND	1258,0	1178,5	1206,0	1248,5	1266,6	1243,3	1271,9	1253,5	1325,1	1394,8	1453,8
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	132,0	128,0	127,5	127,4	127,4	125,2	120,9	120,5	126,9	135,5	144,1
Veranlagte Einkommensteuer	24,0	22,8	28,2	19,5	30,4	23,6	25,2	23,9	32,5	40,8	46,7
Zinsabschlag (nach Zerlegung)	6,3	7,4	6,9	10,3	10,4	10,6	11,3	12,2	12,6	12,9	13,3
Umsatzsteuer	27,2	24,7	29,1	31,8	31,7	32,6	26,7	27,6	28,5	29,4	30,3
Grundsteuer A (072 01-1)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Grundsteuer B (073 01-8)	106,3	110,8	109,2	111,6	123,0	124,8	116,4	118,9	120,6	123,2	125,7
Gewerbesteuer (brutto) (075 01-0)	249,0	224,2	208,1	342,6	229,7	237,5	246,1	243,7	259,1	269,0	276,2
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-1)	-11,3	-12,8	-14,9	-29,4	-18,8	-20,5	-11,2	-10,5	-9,4	-9,8	-10,0
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-0)	-15,4	-16,0	-17,8	-34,3	-23,0	-23,7	-14,5	-13,8	-13,0	-13,5	-13,8
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 20-0)	-22,5	-19,8	-17,8	-29,4	-18,3	-20,5	-20,1	-19,9	-21,2	-22,0	-22,6
Vergütungssteuer (082 01-7)	3,1	3,0	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
Hundeabgabe (083 01-3)	1,4	1,5	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6
Zweitwohnungssteuer (089 01-9)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Grundwerbsteuer (053 03-4 2)	23,6	23,4	19,9	21,0	22,1	22,1	22,0	21,6	21,6	22,1	22,6
STEUEREINNAHMEN STADT BREMEN	524,3	497,8	483,3	576,3	520,0	516,9	527,9	529,6	563,7	593,2	618,2
STEUEREINNAHMEN LAND UND STADTGEM.	1782,3	1676,4	1689,4	1824,8	1786,6	1760,2	1799,8	1783,1	1888,8	1988,1	2072,1

1) Schätzung November 2003 2) Grunderwerbsteuer insgesamt: (053 01-8) = (053) + (053 03-4) + (053 04-2)

Tab. B: Steuereinnahmen II
(Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)

Steuerart	Der Senator für Finanzen										
	2000/08										
	Ist					Schätzung vom Mai 2004 für					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	25.05.2004	
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	22,9	22,2	22,1	22,1	22,1	21,7	21,0	20,9	22,0	23,5	25,0
Veranlagte Einkommensteuer (071 02-1)	4,2	4,0	4,9	3,4	5,3	4,1	4,4	4,1	5,6	7,1	8,1
Zinsabschlag (nach Zerlegung) (071 03-4)	1,1	1,3	1,9	1,8	1,8	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3
Umsatzsteuer	3,4	3,0	3,6	3,3	3,3	3,4	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7
Grundsteuer A (072 01-7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B (073 01-6)	19,6	20,0	21,0	21,6	22,0	22,3	20,6	21,1	21,4	21,8	22,3
Gewerbesteuer (brutto) (075 01-4)	26,2	25,4	25,7	23,9	25,3	26,2	25,9	27,3	28,9	30,0	30,8
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-5)	-1,3	-1,6	-2,1	-2,3	-2,4	-2,7	-1,3	-1,3	-1,2	-1,2	-1,2
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-8)	-1,8	-2,0	-2,5	-2,7	-3,0	-3,1	-1,7	-1,7	-1,6	-1,7	-1,7
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 04-1)	-2,7	-2,5	-2,5	-2,3	-2,4	-2,7	-2,4	-2,5	-2,6	-2,7	-2,8
Vergütungssteuer (082 01-0)	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Hundeabgabe (083 01-9)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Grundwerbsteuer (053 04-2 u. 085 01-7)	3,4	3,1	2,5	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1	3,1
STEUEREINNAHMEN STADT BREMERHAVEN	76,0	73,8	75,0	72,7	76,2	75,4	75,8	77,5	82,3	86,8	90,7
STEUEREINNAHMEN STADTSTAAT	1.858,3	1.750,2	1.764,5	1.897,5	1.862,8	1.835,6	1.875,7	1.860,5	1.971,1	2.074,9	2.162,8
LFA	356,5	466,3	420,4	335,3	349,0	320,1	316,0	302,0	312,0	321,0	333,0
BEZ	166,9	155,7	144,3	144,2	140,5	175,8	142,5	154,8	167,8	170,8	175,8
- Fehlbetrags-BEZ (Restverteilung)	82,0	74,9	67,6	67,5	72,0	115,9	74,0	95,0	108,0	111,0	116,0
- Sonderbedarfs-BEZ (Vorabträge) 2)	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	59,8	64,4	59,8	59,8	59,8	59,8
- Übergangs-BEZ	20,5	16,4	12,3	12,3	4,1	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0
BEITRAG FONDS DEUTSCHE EINHEIT (015 20-5)	-9,0	-10,5	-12,2	-15,6	-18,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
STEUERN, LFA , BEZ (nach ABZUG FDE)	2.296,7	2.287,8	2.241,8	2.288,6	2.258,1	2.256,0	2.240,4	2.239,9	2.368,6	2.479,9	2.580,9
- LAND UND STADTGEMEINDE	2.305,8	2.298,4	2.254,1	2.304,3	2.276,1	2.256,0	2.258,4	2.239,9	2.368,6	2.479,9	2.580,9
- ohne Abzug FDE	2.372,7	2.361,6	2.316,9	2.361,4	2.334,3	2.331,5	2.316,2	2.317,4	2.450,9	2.566,7	2.671,6
- STADTSTAAT	2.381,8	2.372,2	2.329,1	2.377,0	2.352,3	2.331,5	2.334,2	2.317,4	2.450,9	2.566,7	2.671,6
- ohne Abzug FDE	818,1	715,8	613,6	511,3	357,9	0,0	357,9	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Sonder-BEZ wegen Haushaltsnotlage Spielbankabgabe	20,9	21,5	20,5	10,5	11,0	11,0	9,1	9,1	9,1	9,1	11,0

1) Schätzung November 2003 2) Für Kosten politischer Führung

Tab. C: Kommunalen Finanzausgleich
(Stadtstaat Bremen; in Mio. EUR)

Der Senator für Finanzen
Referat 20 Steuersch. 25.05.2004

Steuerart	2000/08											
	Ist					Schätzung vom Mai 2004 für						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2004	2005	2006	2007	2008	
A. SCHLÜSSELZUWEISUNGEN												
Landesanteil Gemeinschaftsteuern	1.081,6	987,0	1.033,8	1.047,7	1.085,1	1.054,2	1.092,4	1.068,4	1.137,7	1.201,8	1.258,3	
+ Landessteuern	134,0	151,2	131,7	132,3	134,9	139,1	140,8	147,0	148,9	153,2	154,6	
+ LFA	356,5	466,3	420,4	335,3	349,0	320,1	316,0	302,0	312,0	321,0	333,0	
+ BEZ	166,9	155,7	144,3	144,2	140,5	175,8	142,5	154,8	167,8	170,8	175,8	
/. Abgeltungsbetrag Hafengebühren	- 46,0	- 46,0	- 46,4	- 45,0	- 46,0	0,0	- 46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
/. BEZ-Vorabträge 2)	- 64,4	- 64,4	- 64,4	- 64,4	- 64,4	- 59,8	- 64,4	- 59,8	- 59,8	- 59,8	- 59,8	
= Berechnungsgrundlage	1.628,6	1.649,8	1.619,7	1.550,0	1.599,1	1.629,3	1.581,2	1.612,5	1.706,7	1.786,9	1.861,9	
=> Schlüsselmasse	272,0	275,5	270,5	258,8	267,1	272,1	264,1	269,3	285,0	298,4	310,9	
=> Zuweisungen an Stadt Bremen	221,6	225,1	221,5	212,3	219,0	223,1	216,7	220,9	233,8	244,8	255,1	
=> Zuweisungen an Bremerhaven	50,3	50,4	49,0	46,6	48,0	48,9	47,4	48,3	51,2	53,6	55,8	
B. AUSGLEICHSZUWEISUNGEN												
Stadt Bremen												
- Steuereinnahmen	524,3	497,8	483,3	576,3	520,0	516,9	527,9	529,6	563,7	593,2	618,2	
- Einwohner 3)	540,330	539,403	540,834	542,987	542,987	542,987	543,745	543,745	543,745	543,745	543,745	
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	970	923	894	1.061	958	952	971	974	1.037	1.091	1.137	
Bremerhaven												
- Steuereinnahmen	76,0	73,8	75,0	72,7	76,2	75,4	75,8	77,5	82,3	86,8	90,7	
- Einwohner 3)	122,735	120,822	119,522	119,111	119,111	119,111	118,986	118,986	118,986	118,986	118,986	
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	619	611	628	610	639	633	637	651	692	730	762	
- Differenz zur Stadt Bremen (in Euro)	- 351	- 312	- 266	- 451	- 318	- 319	- 333	- 323	- 345	- 361	- 375	
=> Ausgleichszuweisungen (90%)	640	609	590	700	632	628	641	643	684	720	750	
= 66 % der Stadt Bremen (in Euro)	40,5	37,9	36,3	43,0	38,8	38,6	39,3	39,4	41,9	44,1	46,0	
=> Ausgleichszuweisungen (100%)												
C. BETEILIGUNG AN KOSTEN DER EINHEIT												
- Kosten der Einheit / Effekte der Finanzreform	119,0	127,8	122,7	122,2	112,0	89,5	112,0	27,4	27,4	27,4	27,4	
- Kommunal - Anteil (40 %)	47,6	51,1	49,1	48,9	44,8	35,8	44,8	11,0	11,0	11,0	11,0	
Stadt Bremen												
- Finanzierungsanteil	38,8	41,8	40,2	40,1	36,7	29,4	36,8	9,0	9,0	9,0	9,0	
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	22,5	19,8	17,8	29,4	18,3	20,5	20,1	4,5	4,5	4,5	4,5	
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 16,2	- 22,0	- 22,4	- 10,7	- 18,5	- 8,8	- 16,6	- 4,5	- 4,5	- 4,5	- 4,5	
Bremerhaven												
- Finanzierungsanteil	8,8	9,4	8,9	8,8	8,1	6,4	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
- erhöhte Gewerbesteuerumlage	2,7	2,5	2,5	2,3	2,4	2,7	2,4	1,0	1,0	1,0	1,0	
=> Kürzung Schlüsselzuweisungen	- 6,2	- 6,9	- 6,4	- 6,5	- 5,7	- 3,8	- 5,7	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,0	
D. ZUWEISUNGEN INSGESAMT												
Stadt Bremen	205,4	203,1	199,2	201,6	200,6	214,3	200,0	216,4	229,3	240,3	250,6	
Bremerhaven	84,7	81,5	78,9	83,0	81,1	83,7	81,0	86,8	92,1	96,7	100,8	
- Schlüsselzuweisungen	44,2	43,6	42,5	40,1	42,3	45,2	41,7	47,4	50,2	52,6	54,8	
- Ausgleichszuweisungen	40,5	37,9	36,3	43,0	38,8	38,6	39,3	39,4	41,9	44,1	46,0	

1) Schätzung November 2003 2) Für Kosten politischer Führung 3) Schätzung Mai 2004 für 2004 bis 2008; Stand 01. Juli 2003